

Anlage 1 c zu 6/5

Merkblatt Straßenmusik

Straßenmusikanten können eine Stadt beleben, sie freundlicher und bunter gestalten. Allerdings sollten sich nicht nur die Passanten über die Beiträge freuen, sondern auch die Anlieger und die in der Innenstadt arbeitenden Menschen. Deshalb bitten wir Sie, sich an folgende Spielregeln zu halten:

1. In der Fußgängerzone der Stuttgarter Innenstadt darf an nur folgenden Stellen musiziert werden:
 - Mailänder Platz 7, gegenüber der Apotheke (Milaneo)
 - Untere Königstraße, Höhe Königstraße 3
 - Untere Königstraße, zwischen Marquardt-Bau (Königstraße 22) und dem Bekleidungsgeschäft ONLY (Königstraße 9)
 - Schloßplatz beim Fahnenrondell
 - Kronprinzplatz neben dem Brunnen
 - Marienstraße, Ecke Kleine Königstraße
 - Marienstraße, Ecke Sophienstraße
2. Wenn einer der oben genannten Spielorte durch Sonderveranstaltungen belegt ist, darf an diesem nicht musiziert werden.
3. Musizieren ist nur in der Zeit von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt. Zwischen 14:30 Uhr und 16:00 Uhr darf nicht musiziert werden.
4. Es darf immer nur zur vollen Stunde, jeweils eine halbe Stunde lang musiziert werden (also z. B. von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr, von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr usw.). Danach folgt eine halbstündige Pause. Der Spielort muss nach jeder Pause gewechselt werden.
5. Es dürfen maximal drei Personen als Gruppe musizieren.
6. Die Benutzung besonders lauter oder störender Musikinstrumente ist nicht erlaubt; dies gilt vor allem für
 - Blechblasinstrumente (Trompete, Posaune)
 - Schlagzeuge, Trommeln und ähnliche Rhythmusinstrumente
 - Dudelsackpfeifen
7. Lautverstärker sowie Tonübertragungsgeräte aller Art dürfen nicht benutzt werden.

Bei Verletzung dieser Spielregeln wird die Polizei einschreiten. Sie kann musikalische Darbietungen auch dann beenden und untersagen, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Vermeidung von Belästigungen erforderlich ist.

Herzlichen Dank!

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung